Zweitägige Fortbildung:

Was ist bei einer Maßnahmezulassung nach AZAV zu beachten?
Qualitätsvorgaben für Maßnahmen nach § 45 und § 81 SGB III

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, die die Aufgabe der Maßnahmebeantragung nach AZAV neu übernommen haben, die nur ab und zu eine Maßnahme beantragen und Mitarbeiter/innen, die ihr Wissen überprüfen möchten und sich vorstellen können, dafür die Perspektive einer Fachkundigen Stelle einzunehmen.

Zielsetzung

Wir möchten Sie über rechtliche Grundlagen und Verordnungen zur Beantragung einer Maßnahme nach § 45 und § 81 SGB III informieren, gemeinsam Maßnahmen skizzieren und deren Zulassungsfähigkeit erörtern.

Inhalte

Tag 1 : Arbeitsschwerpunkt: § 45 SGB III

- Allgemeines: Rechtliche Grundlagen, Verfahren zur Maßnahmezulassung nach § 45 und § 81 SGB III, Verordnungen u.a.m.
- Gutscheinmaßnahmen nach § 45 SGB III: Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalte, Dauer u.a.m.
- Gruppenarbeit: Maßnahmen skizzieren nach vorgegebenen Zielgruppen bzw. Zielsetzungen und präsentieren

Tag 2 Schwerpunkt § 81 SGB III

- Gutscheinmaßnahmen nach § 81 SGB III : Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalte, Dauer u.a.m.
- Gruppenarbeit: Maßnahmen skizzieren nach vorgegebenen Zielgruppen bzw. Zielsetzungen und präsentieren
- Wissenswertes zur Kostenkalkulation und zur Überschreitung des BDKS
- Anforderungen an die Unterlagen zur Maßnahmebeantragung

Arbeitsweise

Information, Präsentationen, Diskussion, Gruppenarbeit, Teilnehmer*Innen können fachliche Fragen zur Maßnahmekonzeption einbringen.

Referentin

Astrid Höhle (Geschäftsleitung der Astrid Höhle Consulting & Training sowie Lead-Auditorin und Referentin bei einer Fachkundigen Stelle im Bereich der ISO-Normen 9001/29990 sowie Trägerzulassungen nach AZAV)

Gudrun Korbus, Fachauditorin Bildungsmanagement

Gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

HESSEN

Ermöglicht durch das Sozialbudget

Termin und Ort

18. und 19.02.2020, 1. Tag: 09:30 – 17:00 Uhr, 2. Tag: 09:00 – 16:30 Uhr
LQB2, Mainzer Landstr. 405, 60326 Frankfurt, 1. Stock

Kosten und Anmeldung

Der Teilnahmebeitrag (inkl. Tagungsgetränke und Mittagessen) beträgt **200 € für LAG-Mitglieder** und **340 € für Nicht-Mitglieder**. Der Rechnungsbetrag ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Bitte melden Sie sich über das Buchungssystem auf unserer Internetseite an:
www.lag-arbeit-hessen.de/veranstaltungen-2

Veranstalter

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Mainzer Landstr. 405, 60326 Frankfurt
Kontakt: Miriam Hedtmann
Tel. 069 / 973194-00
Fax 069 / 973194-59
Email: info@lag-arbeit-hessen.de, www.lag-arbeit-hessen.de

Gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration
HESSEN
Ermöglicht durch das Sozialbudget